



AMTSBLATT

Nummer 06/2026

vom 19.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Rhein-Pfalz-Kreises für das Jahr 2026

Aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2023 in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 95 ff Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.01.2024, wird nach dem Beschluss des Kreistages vom 8. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	327.992.061 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	327.992.061 €
der Jahresüberschuss auf	0 €

2. im Finanzaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.391.324 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.132.676 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.240.810 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.108.134 €
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.716.810 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

26.846.634 €.

Der Kreisausschuss wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landkreisordnung i.V.m. § 1 Abs. 4 der Haupsatzung des Rhein-Pfalz-Kreises ermächtigt, über die Aufnahme der in Satz 1 genannten Kredite zu beschließen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 132.248.955 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 102.753.294 €.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.568.167 € festgesetzt.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für den Bereich des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplans 2026 in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.500.000 € festgesetzt. Ermächtigungen für Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht erteilt.

§ 6 Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage, die der Rhein-Pfalz-Kreis nach § 58 Abs. 4 der Landkreisordnung erhebt, wird wie folgt festgesetzt:

Der Eingangsumlagesatz beträgt einheitlich 43,5 v.H. der Umlagegrundlagen gemäß § 31 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG). Darüber hinaus erfolgt für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl entsprechend § 31 Abs. 2 Ziffer 2 LFAG eine progressive Festsetzung. Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v.H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um 7,5 v.H. erhöht. Der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe 150 v.H. des Eingangsumlagesatzes.

Die Kreisumlage ist grundsätzlich mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 zu entrichten. Die kreisangehörigen Kommunen können bis 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Satzung erklären, die Kreisumlage zu je einem Zwölftel ihres Jahresbetrages grundsätzlich zum 1. eines jeden Monates zu entrichten

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024 (nach dem aufgestellten Jahresabschluss 2024) 47.352.490 € und zum 31.12.2025, unter Berücksichtigung der Planwerte, 47.352.490 €. Aufgrund des Haushaltsplans 2026 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2026 dann 47.352.490 €.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen. Investitionen unter der Wertgrenze können dargestellt werden.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte wird für 15 Stellen zugelassen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 tritt gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung am 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 15.01.2026, Az 1140-0001#2025/0147-0382 Ref_21, den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der verzinsten Investitionskredite in Höhe von 26.846.634 € mit einem Teilbetrag in Höhe von 20.134.975,50 € genehmigt. In Höhe von 6.711.658,50 € wurden die Investitionskreditgenehmigung zunächst versagt. Der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen (102.753.294 €), wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 77.064.970,50 € genehmigt. Die unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde in voller Höhe (50.568.167 €) genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Rhein-Pfalz-Kreises für das Haushaltsjahr 2026 liegt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 57 Landkreisordnung i.V.m. § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom

21.01.2026 bis zum 29.01.2026

bei der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises in Ludwigshafen am Rhein, Europaplatz 5, Zimmer C322, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

IV.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ludwigshafen/Rhein, 19.01.2026
K r e i s v e r w a l t u n g

Volker Knörr
L a n d r a t